

# Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses zur Erlangung einer Fahrerlaubnis der Klasse C

## I. Präambel

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird durch die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst die Finanzierung von Fahrerlaubnis der Klasse C unterstützt. Diese Richtlinie stellt dabei die Grundlage des Verwaltungshandelns in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst dar.

Ziel ist es in erster Linie, die Tagesalarmbereitschaft der Ortswehren zu verbessern.

## II. Auslegung

Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Ortswehren unterstützt die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst das Erlangen der Fahrerlaubnis der Klasse C. Es handelt sich hierbei in jedem Fall um die Einzelfallprüfung. Es können von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst die erforderlichen Ausgaben bis zu 90% und höchstens 2.000 € (brutto) übernommen werden.

## III: Anspruchsvoraussetzung

Finanzielle Unterstützungen werden nur für Personen gewährt,

1. die ihren Hauptwohnsitz in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst haben.
2. die Mitglied in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst sind und die Grundausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift erfolgreich abgeschlossen haben.
3. Vorrangig sollen Personen ausgebildet werden, die mindestens 25 und höchstens 55 Jahre alt sowie gesundheitlich geeignet sind.
4. Es muss bereits die Fahrerlaubnis der Klasse B vorliegen.
5. Der Arbeitsort soll in einem Umkreis von einer 15-minütigen Erreichbarkeit zu einer Ortswehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst liegen, in welcher eine Einsatzbereitschaft, auch über eine Doppelmitgliedschaft abgesichert werden kann **oder** es kann ein Nachweis durch den Arbeitgeber über den wöchentlichen Wechsel zwischen Tag- und Nacharbeit vorgelegt werden.
6. Der Arbeitgeber muss schriftlich der Freistellung des Kameraden für den abwehrenden Brandschutz zustimmen.
7. Der Nachweis des Lehrgangs Maschinist für Löschfahrzeuge muss vorliegen bzw. soll im Nachgang innerhalb eines Jahres absolviert werden.

#### IV. Verfahren

1. Die Richtlinie wird im Forstkurier der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst veröffentlicht. Ein weiterer Informationsweg der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt über den Verbandsgemeindegewehrleiter und die Ortswehrleiter in den Mitgliederversammlungen.
2. Die Anträge können formlos - mit Begründung und entsprechenden Nachweisen – durch die Personen beim Fachbereich Bürgerdienste gestellt werden. Die in den Ortswehren eingehenden Anträge sind an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst weiterzuleiten.
3. Zur Prüfung des Antrages sind durch die Antragsteller alle für die Entscheidung erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben.
4. Der Ortswehrleiter gibt zu dem Antrag eine Stellungnahme ab.
5. Die Prüfung erfolgt durch den Verbandsgemeindegewehrleiter und den Verbandsgemeindegewehrleiter. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst. Weitere Beteiligte können in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.
6. Nach Prüfung erhalten die Antragsteller einen schriftlichen Bescheid.
7. Die Bewilligung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt einer Rückzahlung. Sollte der Kamerad innerhalb von 5 Jahren nach Erhalt der Fahrerlaubnis unbegründet nicht mehr am aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen, sind anteilmäßig für jedes Jahr der Verpflichtungsfrist, das nicht in der Wehr abgeleistet wird, 10% der bezuschussten Kosten zurück zu zahlen. Diese Regelung ist zwischen der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst und dem jeweiligen Kameraden in einer zu treffenden Vereinbarung festzuschreiben.
8. Die Rechnungslegung erfolgt durch die Fahrschule an den Kameraden, dieser hat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst die notwendigen Ausgaben nachzuweisen.
9. Die Antragstellung ist bis zum 30.11. eines jeden Jahres für das Folgejahr erforderlich.
10. Für die Ausbildung zur Fahrerlaubnis wird von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst keine Lohnerstattung gewährt, der Begünstigte hat dies in seiner Freizeit abzuleisten.
11. Zwischenzahlungen durch die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst können auf Antrag des Kameraden in Härtefällen geleistet werden. Der Abschluss der Fahrerlaubnis soll innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung erfolgen, andererseits sind die Kosten selbst zu tragen bzw. zurück zu erstatten.
12. Die Antragsunterlagen und der Schriftverkehr sind zehn Jahre unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewahren.

Mit Veröffentlichung dieser Richtlinie wird die Richtlinie vom 27.10.2015 außer Kraft gesetzt.

Droyßig, den 26.01.2024

-----  
Kraneis  
Verbandsgemeindegewehrleiter